

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0502-II/1/b/2014

Wien, am 10. Juli 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 23. Mai 2014 unter der Zahl 1601/J an mich eine schriftliche, parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshandlung im Zuge der Demonstration am 17.05.2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zwei.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Einschreiten der Beamten erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Anwendung der gebotenen Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die jeweilige Gefahrensituation.

So ist bei Vorliegen einer Schwangerschaft bzw. einer behaupteten Schwangerschaft einer „angehaltenen“ Frau im Sinne der entsprechenden Normen des Sicherheitspolizeigesetzes (vgl. § 47 Durchführung einer Anhaltung) sowie der Anhalteordnung (vgl. § 3 Aufsichtsorgane) ein Amtsarzt zu verständigen. Dieser hat - um gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gefahren zu vermeiden - die Untersuchung der Haftfähigkeit unverzüglich vorzunehmen, sofern nicht eine sofortige Intervention des Rettungsdienstes notwendig ist.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Es sind keine vergleichbaren Fälle bekannt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	syuBkXEgwQnLEc004u+884A3xMERM9Cz0uHngb8uhyortung XbKCL5+GLDy+sEH/MLPsneUwE+ShORJk2EXiDqwATDPHVpG0SKKyDnfPKYpf6obv7M6paezCATyVYsPxUew/ cd74ousu9YIOHelVcBngwePELE9IV8INWheBLpntdrAYTzAAq9Q6m9pIhQdUOQlNX8gQaH+zH4teYUGKM+1o sgP81U7khqAvdxt5hoDqCQ0YKZwVsqbLMQcyJNgCcDiA3x5mZzVaBSwfXTGmHBsYalIFRBkAKDQYgsy3birF OX5QqA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-22T10:20:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	